

Federf. Stadttamt: Amt für Schule und Sport

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Erster Beigeordneter Dr. Andriske	02.12.2002	
Rat		12.12.2002	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Änderung der Ordnung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Entgelten für den Besuch der Musikschule der Stadt Gladbeck vom 12.12.1997

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Die Konsolidierung des städtischen Haushaltes zwingt zu einer Neufestsetzung der Musikschulentgelte.

Letztmalig wurden die Entgelte zum 01.01.2001 erhöht.

Durch eine moderate Anpassung der Erlösseite (Erhöhung zum 01.01.2003) soll ein Teil der für die Musikschule veranschlagten Konsolidierungsvorgabe von 69.111 € erwirtschaftet werden (vgl. HSt. 1.333.6525.7 „Rückführung Zuschussbedarf“). Andere wesentliche Effekte sind auf der Kostenseite (Senkung des Personal- und Verwaltungsaufwandes) zu erzielen.

Die vorgeschlagene Anpassung der Entgeltsätze im Vergleich mit den z.Z. und davor geltenden ergibt sich aus der beigefügten Übersicht (Anlage 1).

Durch eine Entgelterhöhung könnten auf der Basis des Rechnungsergebnisses 2001 (249.008 €) und des in gleicher Höhe zu erwartenden Rechnungsergebnisses 2002 – eine gleichbleibende Schülerzahl vorausgesetzt – Mehreinnahmen von ca. 13.000 € erreicht werden (Anlage 2).

Die vorgeschlagene Ordnung zur Änderung der Ordnung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Entgelten für den Besuch der Musikschule der Stadt Gladbeck ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine:

folgende:

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährliche Mehreinnahme (bei HSt. 1.333.1100.9)	13.000,00	
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter	13.000,00	

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Die finanziellen Auswirkungen sind in der Haushaltsplanung für das Jahr 2003 berücksichtigt (Teilansatz bei HSt. 1.333.6525.7).

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 3 beigefügte Ordnung zur Änderung der Ordnung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Entgelten für den Besuch der Musikschule der Stadt Gladbeck vom 12.12.1997 wird beschlossen.

Der Bürgermeister

-Schwerhoff-

In der Sitzung des

- Schulausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: